

9. Beilage im Jahr 2020 zu den Sitzungsunterlagen des XXXI. Vorarlberger Landtages

Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 9/2020

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 29.01.2020

Betreff: Kein_e Bürgermeister_in in Sicht? Auswahlmöglichkeiten für Bürger_innen erweitern!

Sehr geehrter Herr Präsident,

Im Vorfeld von Gemeindevertretungswahlen haben immer wieder - vor allem kleine - Gemeinden damit zu kämpfen, Kandidat_innen für das Bürgermeister_innenamt zu finden. Aktuell zeigt sich das beispielsweise in der Gemeinde Lorüns, wo sich bisher noch kein_e Gemeindebürger_in für die Aufgabe gefunden hat (Stand 21.01.2020).[1] Aber auch im Vorfeld vergangener Gemeindevertretungswahlen war dies immer wieder Thema, wie ein Blick ins Medienarchiv zeigt.[2]

Die Gründe für die "Rekrutierungsprobleme" sind vielfältig. Einerseits liegen diese in den Herausforderungen des Amtes selber. Andererseits auch in Problemen der Übergänge vom und in das Bürgermeister_innenamt und vorherigen/zukünftigen Beschäftigungen. Auch die soziale Absicherung und Bezahlung in Kleingemeinden werden immer wieder als Gründe genannt. Deshalb ist es wenig verwunderlich, dass der Pool an Interessierten für dieses wichtige Amt beschränkt ist und in manchen Gemeinden die Suche erfolglos scheint.

In verschiedenen anderen Ländern wird dieser Problematik damit begegnet, dass Personen aus anderen Gemeinden dieses Amt bekleiden können. In der Schweiz ist das möglich, ebenso in Bayern, Baden-Württemberg oder auch in den Niederlanden. Schlussendlich würde mit einer solchen Regelung die Zahl potenzieller Kandidat_innen erhöht und dem Bürgermeister_innenmangel entgegengewirkt. Der Vorarlberger Ökonom David Stadelmann erläutert dazu:

"Man mag vielleicht einwenden, Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde würden keine jungen, auswärtigen Politiker wählen. Doch selbst wenn das stimmen sollte, ist dies kein Grund gegen eine Öffnung politischer Märkte, da die Bürger ja weiterhin einheimische Politiker wählen können. Die Abschaffung von Wohnsitzpflichten weitet nur den Kandidatenkreis aus. Darüber hinaus belegen die Erfahrungen aus den wenigen, heute schon offenen Märkten – etwa für Bürgermeister in Baden-Württemberg – das pure Gegenteil. So sind dort rund 80 Prozent der Bürgermeister nicht ortsansässig. Eine derartige Öffnung der Politik ist zudem noch billig und leicht umsetzbar. Für alt, aber insbesondere für jung, würde politisches Engagement attraktiver."[3]

Nicht zu unterschätzen ist nämlich die Möglichkeit, so auch junge Frauen und Männer für das Bürgermeister_innenamt zu motivieren. Viele junge Menschen - insbesondere Frauen - ziehen zur Familiengründung aus ihren Heimatgemeinden weg. Die Verbundenheit zu ihren Heimatgemeinden bleibt aber bestehen, beispielsweise über ehrenamtliches Engagement in Vereinen. Gerade die Möglichkeit, in der Heimatgemeinde zu kandidieren, erweitert damit den Kreis an potenziellen Bürgermeister_innen weiter.

Es obliegt somit (via Bürgermeister_innendirektwahl) den Gemeindebürger_innen selbst zu entscheiden, wer für sie die richtige Person für die Position des/der Bürgermeister_in ist.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der ermöglicht wird, dass für das Amt des/der Bürgermeister_in auch Personen mit Hauptwohnsitz in einer anderen (Vorarlberger) Gemeinde kandidieren können.“

LAbg. KO Dr. Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

[1] <https://vorarlberg.orf.at/stories/3030828/>

[2] <https://www.kommunalnet.at/news/einzelansicht/buergermeister-gesucht-heisst-es-in-fuenf-vorarlberger-gemeinden.html>

[3] <http://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=25201>

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2020, am 11. März, den Selbständigen Antrag, Beilage 9/2020, mit den Stimmen der VP-, der FPÖ- und der SPÖ-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: NEOS).